

Vereinbarung über eine Kooperation zwischen den Fraktionen der



Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands

und



Bündnis 90/Die Grünen

im Rat der Stadt Eschweiler

§1

Zweck der Vereinbarung

Zweck der Vereinbarung ist die Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen im Sinne einer partnerschaftlichen Vorgehensweise bei der Gestaltung der Kommunalpolitik in der kommenden Legislaturperiode. Dies soll insbesondere als Folge der guten Zusammenarbeit innerhalb der Koalition der beiden Partnerinnen während der letzten Legislaturperiode verstanden werden.

§2

Ziele der Zusammenarbeit

Ziele der Zusammenarbeit sind:

1. Regelmäßige Konsultationen bei anstehenden wichtigen Entscheidungen.
2. Die Schaffung von stabileren Mehrheiten bei der Herbeiführung von Beschlüssen.
3. Eine enge inhaltliche Zusammenarbeit der Gremien beider Fraktionen bei relevanten kommunalpolitischen Themen.
4. Die Wahrung der politischen Identität der Partnerinnen im Unterschied zu den engeren Bindungen eines Koalitionsvertrages.

§3

Inhaltliche Festlegungen

Inhaltliche Festlegungen betreffen in erster Linie die Vorgehensweise bezüglich der Konsultationen, der beteiligten Personen, sowie dem Verhalten bei der Besetzung von Ämtern und Ausschüssen.

Diesbezüglich wird folgendes vereinbart:

1. Bei wichtigen Projekten besprechen sich die Teilfraktionen der betroffenen Fachbereiche auf Anregung der einzelnen Ausschussvorsitzenden oder Sprecher. Hier werden die Gemeinsamkeiten ausgelotet und das Abstimmungsverhalten in den Fachausschüssen besprochen. Dadurch werden die Partnerinnen in die Lage versetzt, sich entsprechend vorzubereiten.
2. Die Fraktionsspitzen treffen sich bei Bedarf, um die Vorteile gemeinsamer Diskussionen und damit verbundener Ideen und Kreativität im Sinne größtmöglicher Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu verwerten.



3. Beide Fraktionen bleiben in ihren Entscheidungen frei und unabhängig in ihren politischen Zielsetzungen.
4. Bei der Besetzung der Gremien BKJ, JHA und Integrationsrat wird der Status Quo beibehalten.
5. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält je einen Sitz in den Aufsichtsräten der Strukturfördergesellschaft und des Städtischen Wasserwerks.

§4

Geltungsbereich

Die Vereinbarung gilt im Bereich der parlamentarischen kommunalpolitischen Arbeit im Rat der Stadt Eschweiler.

§5

Geltungsdauer/Kündigung

Die Vereinbarung gilt für die Legislaturperiode 2009 bis 2014, wenn sie nicht durch eine der Partnerinnen vorzeitig gekündigt wird.

Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist jederzeit möglich, bedarf aber der Schriftform. Die Wirksamkeit der Kündigung tritt mit Übergabe des Kündigungsschreibens an die jeweils andere Fraktion in Kraft.

Eschweiler, _____

Fraktion der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands im
Rat der Stadt Eschweiler

Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen im
Rat der Stadt Eschweiler

Leo Gehlen
Fraktionsvorsitzender

Franz-Dieter Pieta
Fraktionsvorsitzender

